

Evaluationskonzept Departement Gesundheit

1 Einleitung

1.1 Ziel des Dokuments

Das Evaluationskonzept regelt die Evaluationen in den Leistungsbereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Departement G. Es

- ist Teil der Qualitätssicherung und unterstützt die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche sowie die Akkreditierung und Zertifizierung von Studiengängen und Weiterbildungen,
- klärt Organisation, Prozesse und Schnittstellen für Evaluationen im Departement G und legt die Mindeststandards fest,
- gewährleistet, dass durch Evaluationen evidenzbasiertes Steuerungswissen für die Qualitätssicherung und -entwicklung generiert wird, das für die Leitung des Departements, der Institute und Leistungsbereiche zur Verfügung steht,
- fördert im Bereich der Evaluationen die Bündelung und Vernetzung von Wissen und Kompetenzen und deren Verfügbarkeit für das gesamte Departement G,
- klärt Schnittstellen im Bereich der Evaluationen am Departement G und
- ist die Grundlage für die Konzeption, Strukturierung und Koordination von Evaluationen in den Leistungsbereichen und unterstützt damit die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der jeweiligen Angebote und Aktivitäten.

Die Ausgestaltung der Evaluationen berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Leistungsbereiche.

1.2 Geltungsbereich des Dokuments

Das Evaluationskonzept gilt für die Leistungsbereiche Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.

1.3 Grundlagen

Grundlagen für das Evaluationskonzept sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten übergeordneten Regelungen. Leistungsbereichsspezifische Grundlagen sind in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt.

- [ZHAW Rahmenkonzept Qualität](#)
- [Policy Informationssicherheit](#)
- [Richtlinie für die Ablage von Dokumenten im Records Management](#)

1.4 Umgang mit Evaluationsdaten

Eigner:in der erhobenen Daten ist der:die Auftraggeber:in.

Die im Rahmen von Evaluationen erhobenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit behandelt. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Evaluationsberichte lassen keine Rückschlüsse auf einzelne bewertende Personen zu. Geschäftsrelevante Evaluationsergebnisse und gegebenenfalls daraus abgeleitete Massnahmen werden gemäss der Richtlinie für die Ablage von Dokumenten im Records Management dokumentiert und abgelegt. Evaluationsergebnisse dienen primär internen Zwecken. Für eine ZHAW-externe Verwendung gelten die Vorgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit¹ und Datenverwendung.

1.5 Zielgruppe

Das Evaluationskonzept richtet sich an alle am Evaluationsprozess beteiligten Mitarbeitenden im Departement Gesundheit.

2 Evaluationen in Lehre und Weiterbildung

2.1 Grundlagen

- [Akkreditierungsverordnung HFKG](#)
- [Gesundheitsberufegesetz](#)
- [Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG](#)
- [Verordnung über die berufsspezifischen Kompetenzen für Gesundheitsberufe nach GesBG GesBKV](#)
- [Konzept Informed-Peer-Review-Verfahren](#)
- [Lehrpolicy ZHAW](#)
- [Weiterbildungspolicy ZHAW](#)
- [Evaluationspolicy Lehre](#)
- [Evaluationspolicy Weiterbildung ZHAW](#)

2.2 Evaluationsverständnis

Das Departement Gesundheit versteht sich als lernende Organisation. Die Evaluationen sind ein essenzieller Bestandteil des PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check – Act) nach Deming (1982). Sie generieren Steuerungswissen, das die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Weiterbildungsangebote am Departement unterstützt.

¹ Policy Informationssicherheit

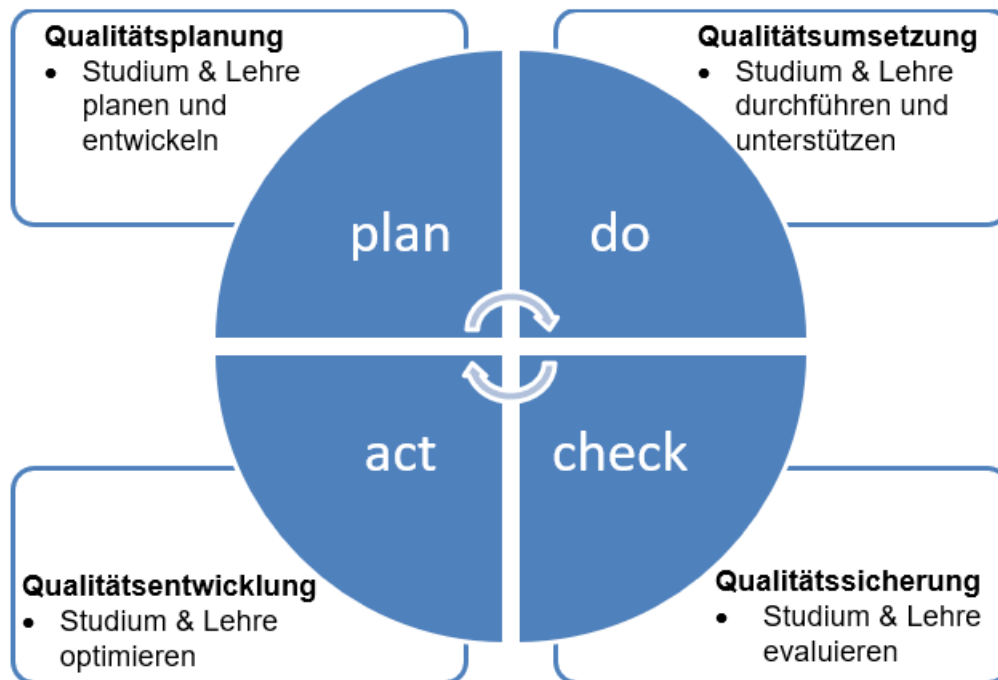


Abb. 1: PDCA-Qualitäts-Zyklus in Studium und Lehre (Deming, 1989)

Der Begriff ‚Evaluation‘ steht sowohl für den Prozess als auch für das Produkt.

Zweck von Evaluationen ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und Weiterbildung sowie die Schaffung von Grundlagen für Akkreditierungen und Zertifizierungen. Evaluationen beziehen die Perspektiven der relevanten Anspruchsgruppen mit ein: Studierende, Dozierende, Fachexpert:innen, Absolvent:innen, Arbeitgebende. Die Evaluation der Lehre und Weiterbildung unterscheidet sich von der Beurteilung der Lehrenden im Rahmen von Mitarbeitendenbeurteilungen (vgl. [Evaluationspolicy Lehre](#) und [Evaluationspolicy Weiterbildung](#)).

Das Evaluationsverständnis im Departement G basiert auf den [Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL \(2016\)](#):

Eine Evaluation ist eine systematische und nachvollziehbare Analyse und Bewertung von Konzeption und Umsetzung der erbrachten Leistungen in Lehre und Weiterbildung.

Evaluationen sind wissenschaftliche Dienstleistungen und nutzen wissenschaftliche Methoden (SEVAL, 2016). Evaluationen nehmen eine vorausschauende, eine begleitende oder eine rückblickende Perspektive ein. Evaluationen können Erkenntnisgewinn, Rechenschaftslegung, Entscheidungsfindung, Verbesserung und Steuerung des Evaluationsgegenstandes oder Lernprozesse bei den Beteiligten und Betroffenen bezwecken.

Evaluationen, Ergebnisse und daraus abgeleitete Massnahmen sind dokumentiert und zeigen die Weiterentwicklung des Evaluationsgegenstandes über die Jahre hinweg auf.

Evaluationen müssen folgende Eigenschaften erfüllen:

Nützlichkeit: Die Evaluation orientiert sich an den Evaluationszwecken und den Informationsbedarfen der Nutzenden. Evaluationen sind informativ, zeitgerecht und wirksam. Evaluationen liefern Steuerungswissen für Qualitätssicherung und -entwicklung, sowie Grundlagen für Akkreditierung und Zertifizierungen.

Durchführbarkeit: Aufwand und Ertrag (Nutzen) stehen in einem sinnvollen Verhältnis. Dabei wird auf eine hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten geachtet.

Korrektheit: Die Evaluation wird rechtlich und ethisch korrekt, respektvoll und unvoreingenommen durchgeführt. Evaluierende sind unvoreingenommen und unparteiisch und beachten die Interessen der Beteiligten.

Genauigkeit: Die Evaluation liefert valide und reliable Informationen. Diese kommen methodisch korrekt zustande, d.h. nach den Regeln der empirischen Sozialwissenschaften. Die abgeleiteten Massnahmen stehen in einem nachvollziehbaren logischen Zusammenhang zu den erhobenen Informationen.

2.3 Evaluationsgegenstände

Evaluationen liefern Informationen zu Rahmenbedingungen, die die Qualität der Lehre beeinflussen²:

- Curriculum und didaktisches Konzept/ Constructive Alignment³
 - Inhalte und Aufbau des Studiengangs und der Module (Studierbarkeit und zu erwerbende Kompetenzen)
 - Gestaltung der Lehr- und Lernszenarien und Aufteilung der Studierformen (Kontaktstudium sowie begleitetes und autonomes Selbststudium)
- Kompetenzen der beteiligten Personen
 - fachliche und didaktische Kompetenzen der Lehrenden
 - Kompetenzen der:des Verantwortlichen für die Lehre
- Dienstleistungen und Infrastruktur, beispielsweise
 - Studienadministration und Studienberatung
 - Räumlichkeiten und Infrastruktur für Lehren und Lernen
 - IT und elektronische Lehr- und Lernplattformen
 - Bibliotheken
- Praxis- und Forschungsbezug
- Internationales und Mobilität
- Strategie- und Policykonformität (vgl. Evaluationspolicy Lehre und [Evaluationspolicy Weiterbildung](#))

2.4 Datenerhebungsmethoden

Die Datenerhebungsmethoden richten sich nach Gegenstand und Zweck der Evaluation.

Für Evaluationen kann das gesamte Methodenspektrum der sozialwissenschaftlichen Informationsgewinnung angewendet werden. Auch Unterrichtsbesuche, Kollegiales Feedback, Dozierendenkonferenzen, informelle Rückmeldungen von Studierenden können dafür genutzt werden.

Für die Evaluation mittels Fragebogen stehen gegenstandsspezifische Itempools zur Verfügung (z.B. für Lehre oder Praktika).

² Vgl. Evaluationspolicy Lehre und Evaluationspolicy Weiterbildung ZHAW, Kapitel 2.4

³ Constructive Alignment fasst einen zentralen Anspruch kompetenzorientierter Ausbildung zusammen: Lernziele, Lehr- und Lernaktivitäten sowie Prüfungen fokussieren die gleichen Kompetenzen auf derselben Kompetenzstufe. Diese Kompetenzen werden erstens als zu erwerbende Kompetenzen festgelegt (Lernziel). Zweitens sind die Art und Weise, wie Kontaktstudium und Selbststudium gestaltet werden, darauf ausgerichtet, diese Kompetenzen zu fördern (Inputs und Lehrmaterial der Dozierenden, Lernmaterialien für Lernaktivitäten der Studierenden sowie Lernkontrollen und Feedback der Dozierenden). Drittens sind die Leistungsnachweise darauf ausgerichtet, genau diese Kompetenzen zu prüfen.

Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das Qualitäts- und Wissensmanagement (QWM) für die Fragebogenentwicklung von Beginn an einbezogen.

2.5 Adressaten und Kommunikation der Evaluationsergebnisse

Die Studiengangleitungen (SGL), resp. die:der Weiterbildungsleiter:in (WBL) sowie Praktikumsverantwortliche:n sind die Hauptadressat:innen der Evaluationsergebnisse⁴. Weitere Adressat:innen sind Evaluationsverantwortliche (EV), Modulverantwortliche (MV), Dozierende sowie Koordinator:innen Weiterbildung.

Die SGL und die:der WBL sind verantwortlich für die angemessene Kommunikation der Evaluationsergebnisse an sämtliche Beteiligte (bspw. Studierende, Weiterbildungs-Teilnehmende, Praktikumpartner:innen).

2.6 Datenmanagement in Lehre und Weiterbildung

Werden personenbezogene Daten zu Dozierenden erhoben, sind diese nur für das QWM sowie für die betroffenen und beteiligten Personen zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden zehn Jahre nach der Erhebung gelöscht.

Die SGL und die:der WBL sind verantwortlich für die vollständige und sachgerechte Ablage der Evaluationsergebnisse und gegebenenfalls daraus abgeleiteter Massnahmen sowie deren Überprüfung im Records Management Tool.

3 Organisation der Evaluationen in Lehre und Weiterbildung

3.1 Qualitäts- und Wissensmanagement (QWM)

Das QWM ist dem:der Leiter:in Services unterstellt. Die fachlich-personelle Führung obliegt dem:der Leiter:in Qualitäts- und Wissensmanagement.

Das QWM ist eine Service- und Beratungsstelle innerhalb des Departements G. Sie koordiniert im Departement G laufende Evaluationen im Bereich Lehre und Weiterbildung und berät die SGL/die:der WBL und die EV in strategischen und methodischen Fragen. Dieses Beratungsangebot steht im Rahmen der beschränkten Ressourcen auch anderen Angehörigen des Departements G offen.

Das QWM:

- setzt zusammen mit den Leistungsbereichen die Ansprüche und -kriterien des ZHAW Rahmenkonzept Qualitäts sowie der ZHAW-Policys um,
- sorgt zusammen mit den Leistungsbereichen für die Erfüllung der Standards für Akkreditierungen und Zertifizierungen,
- ist verantwortlich für das Einhalten von Standards und Vorgaben für die Evaluation sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Weiterbildung,
- erarbeitet Prozesse und Hilfsmittel wie z.B. Merkblätter und Formulare,
- stellt Itempools für Umfragen zur Verfügung, aktualisiert diese bei Bedarf und berät bei der Nutzung,

⁴ Evaluationsergebnisse sind Erzeugnisse einer Evaluation (Umfrageergebnisse, Aussagen aus Fokusgruppeninterviews u.ä.) sowie daraus abgeleitete Massnahmen.

- erarbeitet neu zu entwickelnde Fragebögen mit der:dem EV, der:dem SGL, der:dem WBL oder der:dem Praktikumsverantwortliche:n,
- berät zur Organisation, Methodenwahl und Auswertung bei Evaluationen in der Lehre und Weiterbildung,
- führt Umfragen nach dem im Geschäftsprozessmanagement (GPM) festgelegten Prozess durch und bewirtschaftet die Umfragesoftware,
- arbeitet mit den SGL und der:dem WBL, den Evaluations- und Modulverantwortlichen zusammen und stellt Schnittstellen zu weiteren Organisationseinheiten inner- und ausserhalb des Departements sicher,
- ist zuständig für die methodisch-fachliche Führung der EV (Wissenschaftlichkeit, Einhaltung von Standards),
- organisiert den regelmässigen Austausch zwischen den EV sowie jährlich ein bis zwei Workshops zu aktuellen Evaluationsthemen,
- informiert den:die Direktor:in und die Departementsleitung regelmässig über das Evaluationsgeschehen und
- arbeitet bei Bedarf und entsprechenden Ressourcen in Projekten zur Generierung von Forschungs- und Steuerungswissen mit.

3.2 Studiengangleitungen (SGL) / Weiterbildungsleiter:in (WBL)

Die SGL und die:der WBL sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer Bereiche. Die SGL und die:der WBL arbeiten für Zertifizierungen und Akkreditierungen mit dem QWM zusammen. Die SGL initiieren die Studiengangevaluation.

Die SGL bzw. die:der WBL

- bestimmt die Evaluationsgegenstände,
- genehmigt/verfügt Massnahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung mit Einbezug relevanter Anspruchsgruppen (Modul-/ Kursverantwortliche:r, Praktikumsverantwortliche:r, Dozierende:r etc.),
- setzt Massnahmen auf Ebene des Studiengangs um,
- sorgt für eine angemessene Kommunikation der Ergebnisse an alle Beteiligten (Studierende, WB-Teilnehmende, Praktikumpartner:innen, MV, Dozierende),
- plant weitere Evaluationsschritte und
- kann Aufgaben an die:den EV / die:den Praktikumsverantwortliche:n / die:den Koordinator:in Weiterbildung delegieren

3.3 Evaluationsverantwortliche (EV)

Jede:r SGL bestimmt eine:n Evaluationsverantwortliche:n für sein Angebot. Der:die SGL kann diese Rolle selbst übernehmen.

Der:die EV

- führt Evaluationen nach inhaltlichen Vorgaben der SGL/ Praktikumsverantwortlichen unter Einbezug relevanter Anspruchsgruppen durch,
- nutzt für Umfragen den Itempool Lehre zur Ergänzung des Basisfragebogens oder den Itempool Praktika zur Erstellung eines Fragebogens für Praktikumsevaluationen,
- sendet alle wichtigen Informationen termingerecht (z.B. Auftragsformular, Fragebogenformular) an das QWM,
- bezieht das QWM bei der Fragebogenentwicklung von Beginn an ein, wenn ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können,

- spezifiziert bei anderen Datenerhebungsmethoden den Evaluationsgegenstand und wählt die passende Datenerhebungsmethode. Sie:er führt die Datensammlung und -auswertung selbstständig und eigenverantwortlich unter Einhaltung der in Kapitel 2.1 aufgeführten Standards durch,
- überprüft die offenen Textantworten in Umfragen auf Angemessenheit,
- bewertet die Modul-Umfrageergebnisse⁵ gemeinsam mit der:dem MV,
- informiert die SGL über die Massnahmen. Sie:er kann diese Aufgabe an die:den MV übertragen,
- kann im Auftrag der SGL die Studierenden über die Evaluationsergebnisse informieren,
- legt die Evaluationsergebnisse im Records Management Portal ab,
- arbeitet bei der Beschaffung von Grundlagen, Befragungen oder Evaluationen für Akkreditierungen und Zertifizierungen mit,
- nimmt am Austausch zwischen den Evaluationsverantwortlichen teil und
- arbeitet an der Evaluation des Evaluationskonzepts mit.

3.4 Koordinator:in Weiterbildung

Die:der Koordinator:in Weiterbildung unterstützt die:den WBL

- bei der operativen Planung der Modulevaluationen,
- bei der Kommunikation der Umfrageergebnisse an die:der MV und
- bei der Ablage der Evaluationsergebnisse im Records Management Portal.

3.5 Modulverantwortliche (MV)

Die:der MV

- wirkt inhaltlich bei der Planung der Evaluation mit,
- bewertet (ggf. unter Einbezug der:des EV) die Umfrageergebnis,
- legt Massnahmen zur Weiterentwicklung in Absprache mit der Leitung (SGL/ Praktikumsverantwortliche:r/WBL) fest und
- setzt Massnahmen auf Ebene des Moduls um und entwickelt die Module in Absprache mit der Leitung (SGL/Praktikumsverantwortliche:r/WBL) weiter.

3.6 Dozierende

Dozierende arbeiten für die Evaluation, Qualitätssicherung und -entwicklung mit den EV, der SGL/der:dem Praktikumsverantwortliche:r/ der:dem WBL zusammen.

4 BSc-Studium

Im BSc-Studium gibt es drei Evaluationsgegenstände: Module, Themen und Studiengänge als Ganzes. Die Modulevaluation kann unterteilt werden in Modulevaluation mit Basisfragebogen, vertiefende Modulevaluation und Praktikumsevaluation.

4.1 Modulevaluation: Basisbefragung

Evaluationsgegenstand ist das einzelne Modul. Die Basisbefragung ermöglicht, Module über die Zeit resp. innerhalb eines Studiengangs zu vergleichen. Jedes Modul wird mindestens alle vier Jahre mittels Basisfragebogen evaluiert.

⁵ Umfrageergebnisse sind Rohdaten und Häufigkeitsverteilungen sowie Textantworten auf offene Fragen.

Die Basisbefragung erhebt mittels standardisiertem Basisfragebogen wenige, grundlegende Dimensionen der Lehrqualität. Die Basisbefragung kann mit Zusatzfragen aus dem Itempool Lehre ergänzt werden.

4.2 Modulevaluation: vertiefende Modulevaluation

Evaluationsgegenstand ist das einzelne Modul. Vertiefende Modulevaluationen ermitteln beispielsweise Gründe für Bewertungen in Basisbefragungen und sammeln Massnahmen-vorschläge für die Weiterentwicklung des Moduls.

In vertiefenden Modulevaluationen kann das gesamte Methodenspektrum eingesetzt werden. Werden Fragebögen als Datenerhebungsinstrument eingesetzt, wird ein Fragebogen aus den Items im Itempool Lehre erstellt oder gemeinsam mit dem QWM entwickelt. Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das QWM bei der Fragebogenentwicklung von Beginn an einbezogen.

4.3 Modulevaluation: Praktikumsevaluation

Evaluationsgegenstand ist die Ausbildung in Praktika oder Teile davon.

In Praktikumsevaluationen kann das gesamte Methodenspektrum eingesetzt werden. Sollen Fragebögen als Datenerhebungsinstrument eingesetzt werden, wird ein Fragebogen aus den Items im Itempool Praktika Studierende resp. Itempool Praktika Institutionen erstellt. Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das QWM bei der Fragebogenentwicklung von Beginn an einbezogen.

4.4 Themenevaluation

Evaluationsgegenstand können alle modul- oder studiengangübergreifenden Themen sein. Die Definition der zu evaluierenden Themen richtet sich nach dem Bedarf der Studiengänge. Beispiele dafür sind:

- Lehr-/Lern-Szenarien und -methoden wie Blended-Learning, Projektunterricht, PBL, Team-Teaching etc.,
- Leistungsnachweise,
- Inhalte, die in mehreren Modulen Thema sind, z.B.: wissenschaftliches Arbeiten und
- Interaktionen, z.B. Gruppenprozesse oder Gruppendynamik.

Zweck der Themenevaluation ist die Qualitätssicherung und -entwicklung modulübergreifender Aspekte in den BSc-Studiengängen.

In Themenevaluationen kann das gesamte Methodenspektrum eingesetzt werden. Sollen Fragebögen als Datenerhebungsinstrument eingesetzt werden, kann der Itempool Lehre und/oder der Itempool Praktika verwendet werden. Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das QWM bei der Fragebogen-entwicklung von Beginn an einbezogen.

4.5 Studiengangevaluation

Evaluationsgegenstand ist der gesamte Studiengang. Die Studiengangevaluation ist der Programmakkreditierung vorgelagert. Der Bericht der Studiengangevaluation ist eine Grundlage der Programmakkreditierung.

Studiengangevaluationen ermitteln Weiterentwicklungsbedarfe mittels adaptiertem Peer Review-Verfahren des [Konzepts Informed-Peer-Review-Verfahren](#).

- Zusammenstellung und Dokumentation von relevanten Informationen und Schliessen von Informationslücken
- Workshop mit externen Peers auf Basis der Dokumentationen
- Bericht auf Grundlage der Dokumentationen und Workshop

Die Studiengangevaluation findet mindestens alle sieben Jahre statt.

Das QWM, die SGL und EV planen die Studiengangevaluation gemeinsam.

5 MSc-Studium

Im MSc-Studium gibt es drei Evaluationsgegenstände: Module, Themen, und Studiengänge als Ganzes.

5.1 Modulevaluation

Evaluationsgegenstand ist das einzelne Modul. Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und -entwicklung des einzelnen Moduls. Der Standardfragebogen ermöglicht, Module über die Zeit resp. innerhalb eines Studiengangs zu vergleichen. Bei Bedarf kann der Standardfragebogen mit Zusatzfragen aus dem Itempool ergänzt werden.

5.2 Themenevaluation

Evaluationsgegenstand können alle modul- oder studiengangübergreifenden Themen sein. Die Definition der zu evaluierenden Themen richtet sich nach dem Bedarf der Studiengänge. Beispiele dafür sind:

- Lehr-/Lern-Szenarien und -methoden wie Blended-Learning, Projektunterricht, PBL, Team-Teaching etc.
- Leistungsnachweise,
- Inhalte, die in mehreren Modulen Thema sind, z.B.: wissenschaftliches Arbeiten,
- Interaktionen, z.B. Gruppenprozesse oder Gruppendynamik.

Zweck der Themenevaluation ist die Qualitätssicherung und -entwicklung modulübergreifender Aspekte in den MSc-Studiengängen.

In Themenevaluationen kann das gesamte Methodenspektrum eingesetzt werden. Sollen Fragebögen als Datenerhebungsinstrument eingesetzt werden, kann der Itempool Lehre und/oder der Itempool Praktika verwendet werden. Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das QWM bei der Fragebogenentwicklung von Beginn an einbezogen.

5.3 Studiengangevaluation

Evaluationsgegenstand ist der gesamte Studiengang.

Studiengangevaluationen ermitteln Weiterentwicklungsbedarfe mittels Peer Review-Verfahren des [Konzepts Informed-Peer-Review-Verfahren](#).

Die Studiengangevaluation findet mindestens alle 7 Jahre statt.

Das QWM, die SGL und EV planen die Studiengangevaluation gemeinsam.

6 Weiterbildung

In der Weiterbildung gibt es zwei Evaluationsgegenstände: Module, Weiterbildungskurse (WBK) und Themen.

6.1 Modulevaluation: Basisbefragung

Evaluationsgegenstand ist das einzelne Modul. Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und -entwicklung des einzelnen Moduls. Die Basisbefragung ermöglicht, Module über die Zeit resp. innerhalb eines Studiengangs zu vergleichen.

Die Basisbefragung erhebt mittels standardisiertem Basisfragebogen wenige, grundlegende Dimensionen der allgemeinen Lehrqualität. Die Basisbefragung kann mit bis zu 10 Zusatzfragen aus dem Itempool Lehre ergänzt werden.

6.2 Kursevaluation

Evaluationsgegenstand ist ein einzelner Weiterbildungskurs (beispielsweise CCT-Kurse). Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und -entwicklung des einzelnen Kurses. Der Standardfragebogen ermöglicht, Kurse über die Zeit resp. innerhalb eines Studiengangs zu vergleichen.

Pro Kursformat wird ein standardisierter Fragebogen eingesetzt.

6.3 Themenevaluation

Evaluationsgegenstände können alle modul- oder weiterbildungsübergreifenden Themen sein. Die Definition der zu evaluierenden Themen richtet sich nach dem Bedarf der Weiterbildung. Beispiele dafür sind:

- CAS, DAS oder MAS,
- Lehr/-Lern-Szenarien und -methoden wie Blended-Learning, Projektunterricht, PBL, Team-Teaching etc.,
- Leistungsnachweise,
- Inhalte, die in mehreren Modulen Thema sind, z.B.: wissenschaftliches Arbeiten,
- Interaktionen, z.B. Gruppenprozesse.

Zweck der Themenevaluation ist die Qualitätssicherung und -entwicklung modulübergreifender Aspekte in der Weiterbildung.

In Themenevaluationen kann das gesamte Methodenspektrum eingesetzt werden. Sollen Fragebögen als Datenerhebungsinstrument eingesetzt werden, kann der Itempool Lehre und/oder der Itempool Praktika verwendet werden. Wird ein neuer Fragebogen entwickelt, bei dem die Itempools nicht angewendet werden können, wird das QWM bei der Fragebogenentwicklung von Beginn an einbezogen.

7 Evaluation von Forschung und Entwicklung

7.1 Ziel und Zweck

Die Evaluation von Forschung und Entwicklung (F&E) dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität, Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz von F&E-Aktivitäten im Departement Gesundheit

sowie der Einhaltung wissenschaftlicher und ethischer Standards. Sie unterstützt die strategische Steuerung, Profilbildung und nachhaltige Entwicklung der Forschung.

7.2 Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

[Bundesgesetz über die Forschung am Menschen \(Humanforschungsgesetz\)](#)

Nationale Rahmenwerke

swissethics.ch

Internationale Standards

[Leitlinie Good Clinical Practice](#)

[Leitlinien und Empfehlungen zur Sicherung von Guter Epidemiologischer Praxis](#) (GEP)

ZHAW-Governance

[ZHAW F&E Policy](#)

[Richtlinie Wissens- und Technologietransfer \(WTT\) an der ZHAW bei Projektzusammenarbeiten](#)

[ZHAW Reglement Wissenschaftliche Integrität](#)

[Merkblatt Umsetzung Reglement Wissenschaftliche Integrität ZHAW](#)

[Reglement Ethikausschuss ZHAW](#)

[Richtlinie Ethikausschuss ZHAW](#)

ZHAW Fachdokumente

[Open Access Policy der ZHAW](#)

[Richtlinie ZHAW Services Forschungsdaten](#)

[Arbeitsanleitung zu Open Research Data und Datenmanagement-Plänen](#)

[ZHAW-Template for the SNSF Data Management](#)

7.3 Evaluationsverständnis

Die Evaluation von F&E ist Teil des departementalen Qualitätsmanagements und berücksichtigt die für Forschung und Entwicklung geltenden wissenschaftlichen, ethischen und qualitätsbezogenen Standards.

7.4 Evaluationsgegenstände

Evaluationsgegenstände im Bereich Forschung und Entwicklung können sein:

- Drittmittelaktivitäten und Portfolio Fördergeber, inkl. Erfolgsquoten und Volumen eingeworbener Drittmittel

- Forschungsausput (Publikationen, OA-Verfügbarkeit)
- Departementsinterne, ZHAW-weite, sowie nationale und internationale Vernetzung und Kooperationen in Forschung und Praxis

7.5 Evaluationsformen und -rhythmus

Die wissenschaftliche Qualität der Forschungsprojekte evaluieren die Förderagenturen/Auftraggeber:innen mit ihren Instrumenten und Verfahren. Die Einhaltung ethischer Richtlinien wird durch die zuständige Ethikkommission geprüft.

Bei der Erarbeitung von Forschungsprojekten stellen interne Prozesse anhand dokumentierter standardisierter Verfahren (internes Peer-Review, Review durch QWM/Forschungssupport, Antrag ZHAW-Ethikausschuss, etc.) die Qualität sicher.

Der Evaluationsrhythmus orientiert sich grundsätzlich am Forschungsprojektzyklus des einzelnen F&E-Projekts. In Form von Zwischen- und Schlussberichten wird das Projekt im Hinblick auf Zielerreichung etc. für den Fördergeber evaluiert.

Zusätzlich werden die gesamten F&E-Aktivitäten jährlich durch das Gremium der Forschungsleitenden rückblickend evaluiert und Massnahmen und Strategien abgeleitet.

7.6 Datenerhebungsmethoden

Die Evaluationsmethoden richten sich nach Gegenstand und Fragestellung.

7.7 Verantwortlichkeiten und Nutzung der Ergebnisse

Die Verantwortung für die departementsinterne Evaluation und Nutzung der Ergebnisse von F&E liegt bei den Departements-, Instituts- und Forschungsleitungen. Das QWM unterstützt beratend und koordinierend. Die Evaluationsergebnisse werden dokumentiert, adressatengerecht kommuniziert und für strategische Entscheidungen sowie für die Weiterentwicklung der Forschung und Entwicklung genutzt.

8 Evaluation von Dienstleistungen

8.1 Definition

Als Dienstleistungen gelten alle Tätigkeiten, mit vorwiegend Routinecharakter, die nicht Forschung & Entwicklung, Lehre oder Weiterbildung zugeordnet sind und sich primär an ein Publikum ausserhalb der Fachhochschulen richten.

8.2 Ziel und Zweck

Die Evaluation der Dienstleistungen dient der systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote im Leistungsbereich Dienstleistungen im Departement Gesundheit. Sie generiert evidenzbasiertes Steuerungswissen für die Departementsleitung und die verantwortlichen Organisationseinheiten und unterstützt die Weiterentwicklung, Positionierung und Effizienz der Dienstleistungen.

8.3 Grundlagen

- [ZHAW Reglement zur Unterscheidung von Forschung und Entwicklung gegenüber Dienstleistungen](#)
- [ZHAW Reglement Finanzielle Abgrenzung Weiterbildung und Dienstleistung](#)

8.4 Evaluationsverständnis

Dienstleistungsevaluationen orientieren sich an den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL). Sie betrachten Konzeption, Umsetzung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen und beziehen relevante Anspruchsgruppen mit ein.

8.5 Evaluationsgegenstände

Evaluationsgegenstände im Bereich Dienstleistungen sind

- Art, Umfang und strategische Passung der angebotenen Dienstleistungen,
- Prozesse, Qualität und Effizienz der Leistungserbringung,
- Nutzen und Zufriedenheit der internen und externen Anspruchsgruppen,
- Zusammenarbeit mit internen und externen Partner:innen,
- Innovations- und Weiterentwicklungspotenziale.

Ist die Wirkungsmessung von erbrachten Dienstleistungen Teil eines Dienstleistungsprojekts für externe Kund:innen, regeln die Erbringer:innen der Dienstleistungen diese mit den Auftraggeber:innen (Umsetzung und Finanzierung).

8.6 Evaluationsformen und -rhythmus

Anbieter:innen von Dienstleistungen, Institutsleitungen und/oder die Departementsleitung können Dienstleistungen bedarfsorientiert evaluieren lassen. Form und Zeitpunkt der Evaluation richten sich nach Gegenstand und Zweck.

8.7 Datenerhebungsmethoden

Es kann das gesamte Methodenspektrum der sozialwissenschaftlichen Evaluation eingesetzt werden.

8.8 Verantwortlichkeiten und Nutzung der Ergebnisse

Die Verantwortung für die Initiierung und Nutzung der Evaluation liegt bei den Erbringer:innen der Dienstleistungen, der Departementsleitung und/oder den Institutsleitungen. Das QWM berät methodisch, koordiniert bei Bedarf departementsweite Evaluationen und stellt die Einhaltung der Standards sicher. Evaluationsergebnisse werden dokumentiert, kommuniziert und bilden die Grundlage für Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung,

9 Evaluation und Revision

Das QWM überprüft das Evaluationskonzept bei Bedarf aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung und nimmt unter Beizug der Beteiligten Anpassungen vor (auch bei Hilfsdokumenten).

Eine umfassende Überprüfung des gesamten Evaluationskonzepts findet mindestens alle sieben Jahre statt.

10 Literatur

Deming, W. E. (1989). Out of the crisis ([Ninth printing]). Massachusetts Institute of Technology, Center for Advanced Engineering Study.

SEVAL (2016): Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft. Bern: SEVAL.

SEVAL Arbeitsgruppe Hochschulentwicklung und Evaluation (2018). Qualitätsmanagement Lehrveranstaltungen. Empfehlungen für Konzipierung, Etablierung, Durchführung und Verwendung von Evaluationen. Bern: SEVAL.

11 Schlussbestimmungen

Dieses Führungskonzept tritt am 15.02.2022 in Kraft.

12 Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Qualitäts- und Wissensmanagement
Beschlussinstanz	Direktor:in
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.02.2022	Departementsleitung	15.02.2022	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Redaktionelle Änderungen: Genderkonform, 14.09.2022
1.0.2	-	-	-	Redaktionelle Änderung, ZHAW Rahmenkonzept Qualität ergänzt, 04.12.2024
2.0.0	22.09.2026	Direktor:in	22.09.2026	Erweiterung des Evaluationskonzepts um die Leistungsbereiche Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen